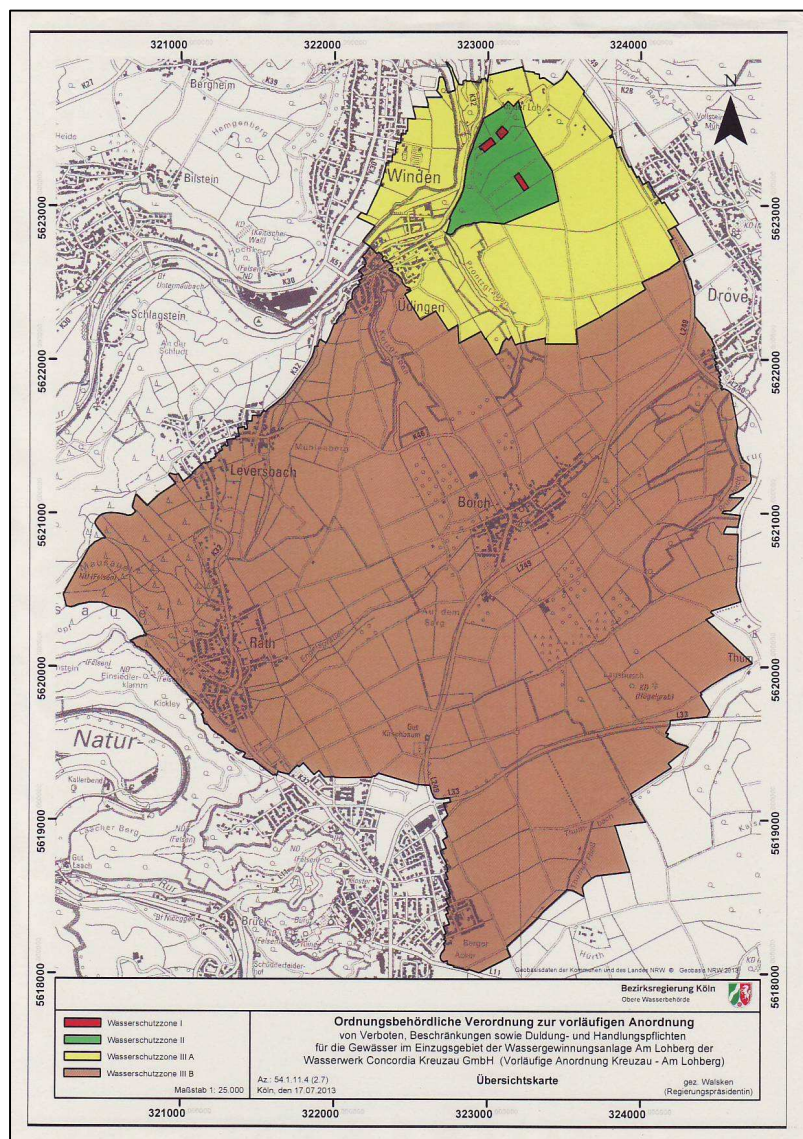


Vorläufige Anordnung eines Wasserschutzgebietes durch die Bezirksregierung Köln

Auf dem Stadtgebiet von Nideggen wurde seitens der Bezirksregierung Köln ein Wasserschutzgebiet der Zone III B vorläufig angeordnet. Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft. Hiervon betroffen sind der Stadtteil Rath und der östliche Randbereich von Nideggen. Die Sonderbeilage erscheint am 19.08.2013 im Amtsblatt Nr. 33 für den Regierungsbezirk Köln mit dem Titel „Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Am Lohberg der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH“.

Die Vorläufige Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Am Lohberg der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH sowie die Übersichts- und Schutzgebietskarte können bei der Stadt Nideggen während der öffentlichen Dienststunden im Fachbereich II, Sachgebiet 1, Bauamt, eingesehen werden.



Maßstab: verändert